

**Infektionsschutzkonzept Kantorei- und Kinderchorproben
in der Ev. Regionalgemeinde Sömmerda
ab 24.8.2020**

Verantwortliche Person für die Erstellung, das Vorhalten und die Vorlage des Infektionsschutzkonzeptes, gemäß § 5 der Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten ist Frau Kantorin Christine Cremer.

Verantwortliche Person für die Erstellung, das Vorhalten und die Vorlage des Infektionsschutzkonzeptes, gemäß § 5 der Thüringer SARS-CoV-2- Maßnahmenfortentwicklungsverordnung, ist Frau Kantorin Christine Cremer.

1. Die Proben finden in der Bonifatiuskirche statt. (400 m², 10m hoch) Vor und nach der Probe wird die Kirche gelüftet. Dazu lassen sich mehrere Türen öffnen.
2. Die Chormitglieder haben durch Stühle festgelegte Plätze im Abstand von 3m oder sitzen im Abstand von 3m in den Kirchenbänken.
3. Am Ein- und Ausgang ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Beim Betreten der Kirche ist die Möglichkeit zur Händedesinfektion gegeben. Am Platz angekommen, darf der Mund-Nasenschutz abgelegt werden.
4. ChorsängerInnen mit Erkältungssymptomen oder mit Kontakten zu infizierten Personen dürfen nicht an der Probe teilnehmen.
5. Zum besseren gegenseitigen Hören kann die Probenarbeit durch Tontechnik unterstützt werden. Dabei wird mit Chormikrofonen gearbeitet, die nicht in die Hand genommen werden müssen und in die mit größerem Abstand gesungen werden kann.
6. Die Tontechnik wird immer von den gleichen zwei Personen auf- und abgebaut.
7. Vor und nach den Proben sind keine anderen Gruppen oder Einzelpersonen in der Kirche.
8. Die Chorleiterin führt eine Anwesenheitsliste.
9. Der Besuch der Chorprobe erfolgt auf eigene Gefahr.
10. Im Falle einer Änderung der landeskirchlichen Vorgaben zum Singen (z.B. Abstandsgröße) wird dieses Konzept daraufhin angepasst.